

Merkblatt

«Coronavirus – Kriterien für Veranstaltungsbewilligungen»

Der Bundesrat hat per 28.2.2020 sämtliche öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, bei denen sich gleichzeitig mehr als 1000 Personen aufhalten verboten. Der Kantonale Sonderstab Corona appelliert an die Eigenverantwortung von Veranstaltern und Besucherinnen und Besuchern und empfiehlt dringend, auch bei Veranstaltungen mit weniger Personen, eine restriktive Risikoabwägung vorzunehmen.

Für Veranstaltungen im Kanton Solothurn heisst dies:

- **Veranstaltungen mit 1'000 und mehr Personen** dürfen nicht stattfinden und sind abzusagen. Der Kantonale Sonderstab fordert sämtliche Veranstalter auf, die nötigen Schritte einzuleiten.

- **Für Veranstaltungen mit 100 bis 999 teilnehmenden Personen** empfiehlt der Sonderstab eine restriktive Risikoabwägung. Dabei sind Kriterien zu beachten wie:
 - Klare Information an Teilnehmende und Mitarbeitende über Massnahmen zur Reduzierung des Übertragungsrisikos (allgemeine Hygienemassnahmen, Coronavirus-Informationen bei Reiserückkehrer etc.)
 - Teilnahme von erkrankten Personen vermeiden
 - Teilnahme von Personen vermeiden, die in den letzten 14 Tagen in einem betroffenen Gebiet waren
 - Rückverfolgbarkeit von Teilnehmenden sicherstellen (Personen-/Gästeliste)
 - Zusammensetzung des Publikums hinsichtlich Risikogruppen (ältere Personen, Chronischkranke, etc.)
 - Verhinderung von grossen Menschenansammlungen an einem definierten Zeitpunkt an einem definierten Ort: man hält sich näher als 2 m und länger als 15 Minuten auf. (räumliche Verhältnisse)

Grundsätzlich empfiehlt der Sonderstab auch auf Anlässe in dieser Grösse zu verzichten. Für eine Durchführung muss der Veranstalter zwingend mit dem Kanton Rücksprache nehmen. Es erfolgt eine Risikobeurteilung via Hotline 0800 112 117, im Zweifelsfalle nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt. Die Hotline ist bis auf weiteres täglich in Betrieb zwischen 10h und 16h.

- **Bei Veranstaltungen mit bis 100 teilnehmenden Personen** entscheiden die Veranstalter eigenverantwortlich über die Durchführung.